



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2  
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45  
E-Mail [wbz@harburg.hamburg.de](mailto:wbz@harburg.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###  
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/06317/2020

Hamburg, den 18. November 2020

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	30.09.2020
Belegenheit	###
Baublock	707-012
Flurstück	1128 in der Gemarkung: Langenbek

### Errichtung einer Terrassenüberdachung

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,  
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg  
Rathaus

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Langenbek 1

mit den Festsetzungen: WR II, RH, GRZ 0,4  
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 6	Lageplan
5 / 7	Grundriss
5 / 8	Ansicht/ Schnitt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 1.1. für das Überschreiten der Baugrenze um bis zu 0,78 m. (§23 Abs.3 BauNVO)

### Begründung

Die Abweichung für das Überschreiten der Baugrenze um bis zu 0,78 m. (§23 Abs.3 BauNVO) berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Belange unter nachstehenden Nebenbestimmungen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 2.1. für das Unterschreiten der Mindesttiefe der Abstandsfläche von 2,50 um 0,65 m auf 1,85 m zum Nachbarn Nr. 20d. (§ 6 Abs. 5 HBauO)

### Begründung

Die Abweichung für das Unterschreiten der Mindesttiefe der Abstandsfläche von 2,50 um 0,65 m auf 1,85 m zum Nachbarn Nr. 20d. (§ 6 Abs. 5 HBauO) ist mit dem Zweck der Anforderung nach § 6 HBauO unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Anforderungen des § 3 Satz 1 HBauO vereinbar. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

- 2.2. für das Unterschreiten der Mindesttiefe der Abstandsfläche von 2,50 m um 2,40 m auf 10 cm zum Nachbarn Nr. 20b. (§ 6 Abs. 5 HBauO)

2.3.

### **Begründung**

Die Abweichung für das Unterschreiten der Mindestdiefe der Abstandsfläche von 2,50 m um 2,40 m auf 10 cm zum Nachbarn Nr. 20b. (§ 6 Abs. 5 HBauO) ist mit dem Zweck der Anforderung nach § 6 HBauO unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Anforderungen des § 3 Satz 1 HBauO vereinbar. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2; Überdachung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse

Transparenz in HH